

Merkblatt Zuschüsse **aej** (arbeitsgemeinschaft evangelische jugend) - Landeszuschüsse

WICHTIGER Hinweis:

Dieses Merkblatt dient der kompakten Übersicht zur Förderung.

Für die genauen Ausführungen bitte unbedingt die vollständigen Richtlinien beachten!

1. Was wird bezuschusst?

- Freizeitpädagogische Maßnahmen (*gefördert werden Teilnehmende und Mitarbeitende im Alter von 6 bis einschl. 26 Jahren, die ihren Wohnsitz in NRW haben*)- Achtung Formulierung: NICHT „Konficamp“
- Bildungsveranstaltungen: gefördert werden Teilnehmende
 - bei Bildungsveranstaltungen im Alter ab 6 bis einschl. 26 Jahren
 - Mitarbeiterschulungen (= Fortbildung) im Alter ab 12 Jahren bis einschl. 65 Jahren
 - Leiter und Mitarbeiter der Maßnahme sind von der Förderung ausgeschlossen!
- Sondermaßnahmen

ACHTUNG: Je nach Maßnahme differierende Teilnehmenden-Altersstruktur !!

2. Wer kann die Zuschüsse beantragen?

Ev. Kirchengemeinden im Kirchenkreis Siegen nur über die zentrale Abrechnungsstelle (Referat für Jugend und Gemeindepädagogik)

3. Wie läuft das Verfahren?

Am Anfang des Kalenderjahres erfolgt eine Freizeit-Abfrage über das Referat. Es steht eine jährlich quotierte Zuschusssumme zur Verfügung, die entsprechend der aktuellen Bedürfnisse und Richtlinienkonform verteilt wird.

Antrag und Abrechnung kann nur über das Jugendreferat erfolgen mit Sachbuchauszug ODER sachbuchähnlicher, ausführlicher Excel-Tabelle.

Es werde Nachweise verlangt (Teilnehmendenliste, Auswertung, etc.)

Abrechnung muss 10 Wochen nach Ende der Maßnahme im Jugendreferat vorliegen! (Ausschlussfrist!)

4. Wo finde/bekomme ich weitere Infos?

Link zur Homepage der aej: www.aej-nrw.de

Jugendreferat des Ev. Kirchenkreises Siegen

Volker Peterek, 0271-5004-292 (Leitung)

Susanne Lanatowitz, 0271-5004-293 (Verwaltungsfachkraft)